

# EU-INFO

Stadtentwicklung ■ Finanzpolitik ■ Wohnungs- und Immobilienwirtschaft ■ Strukturpolitik

**Inhalt Ausgabe März 2022** **Seite**


**THEMA DES MONATS**

Revision der Gebäuderichtlinie: Europäisches Parlament legt seine Verhandlungsposition fest 2

**AKTUELLES AUS POLITIK UND GESETZGEBUNG**

Leitlinien der EU-Kommission zur Unterstützung von Online-Plattformen und Suchmaschinen 4

Delegierte Rechtsakte grüner Wasserstoff veröffentlicht 4

Green Bond Standard: Trilog abgeschlossen 5

Net Zero Industry Act, Initiative zu kritischen Rohstoffen und Strommarktdesign vorgestellt 5

**STADTENTWICKLUNG UND RAUMORDNUNG**

High-level Group für EU-Kohäsionspolitik ab 2028+ eingerichtet 6

Regelung städtischer Grünflächen: EU-Parlament steuert auf Verschärfung in der Richtlinie zur Wiederherstellung der Natur zu 6

Wettbewerb „Grüne Hauptstadt Europas“ 6

Zwischenbilanz des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans (DARP) 7

**WOHNUNGS- UND IMMOBILIENWIRTSCHAFT**

Standpunkt des EU-Rates zur Regulierung der Datenerhebung und -austausch bei der Kurzzeitvermietung von Unterkünften 8

Anstieg der erneuerbaren Energien bei der Wärme- und Kälteversorgung 8

ECON verabschiedet MiFID/R-Bericht 8

ESRB sieht weiteren Regelungsbedarf bei Derivateregulierung 9

ESMA-Konsultation zur Verwendung von ESG-Begriffen im Fondsnamen 9

**FINANZMÄRKTE UND FINANZIERUNGSFRAGEN**

Einigung über europäische langfristige Investmentfonds 10

EBA Industry on Green loans and mortgages 10

**AKTUELLES AUS DER FÖRDERLANDSCHAFT / VERANSTALTUNGEN**

REGIOSTARS-Awards 11



**Herausgeber:**

Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V.

Die Wohnungswirtschaft Deutschland GdW

Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen

vdp Die deutschen Pfandbriefbanken

ZIA Die Immobilienwirtschaft



Jonas Scholze (jos)
Florian Hesse (fh)
T: +32 2 550 16 10
E: j.scholze@deutscher-verband.org

Dr. Özgür Öner (gdw)
Ariane Buelens (gdw)
Maddalena Milan (gdw)
T: +32 2 550 16 12
E: oener@gdw.de

Andreas Beulich (be)
Lukas Behrendt (beh)
T: +32 2 550 16 18
E: andreas.beulich@bfw-bund.de

Inga Hager (ha)
T: +32 2 738 02 93
E: hager@pfandbrief.de

RA Daniel Bolder (db)
T: +: +32 2 550 16 14
E: Daniel.Bolder@zia-europe.eu

**Revision der Gebäuderichtlinie: Europäisches Parlament legt seine Verhandlungsposition fest**

Nachdem sich die verschiedenen Fraktionen im Europäischen Parlament (EP) am 30. Januar 2023 auf einen Kompromiss zur Revision der Gebäudeeffizienzrichtlinie (EPBD) einigen konnten, hat das Europäische Parlament am 14. März 2023 mit 343 Stimmen, 216 Gegenstimmen und 78 Enthaltungen den Entwurf des EP-Berichterstatters Ciarán Cuffe (Grüne/EFA, Irland) angenommen. Somit steht nun die Verhandlungsposition des EP fest.

So wird in dem angenommenen Bericht festgelegt, dass öffentliche und bestehende Nichtwohngebäude ab 2027 mindestens die Energieeffizienzklasse E und ab 2030 die Energieeffizienzklasse D erreichen sollen. Wohngebäude sollen ab 2030 mindestens die Anforderungen der Klasse E und ab 2033 die der Klasse D erreichen (im Vergleich zu F und E im Kommissionsvorschlag und D und C im ursprünglichen Berichtentwurf von Ciarán Cuffe).

Konkret bedeutet dies, dass bis 2033 die Energieeffizienzklassen G – F – E auslaufen sollen bzw. dass 45 Prozent der Wohngebäude in Deutschland innerhalb von neun Jahren saniert werden müssen.

Eine Ausnahme soll es für öffentliche Sozialwohnungen geben: Mitgliedstaaten können öffentliche Sozialwohnungen von dieser Verpflichtung befreien. Voraussetzung ist, dass solche Renovierungen nicht kostenneutral sind oder zu Mieterhöhungen führen, die nicht durch Energieeinsparungen kompensiert werden können. Diese Ausnahme gilt jedoch nur für 22 Prozent aller Wohngebäude der Effizienzklassen G – F – E und das nur bis zum 1. Januar 2037. Was Deutschland anbelangt, würde der Anteil der Sozialwohnungen, die unter diese Ausnahme fällt, geringer ausfallen, da nicht alle Sozialwohnungen von öffentlichen Wohnungsunternehmen bereitgestellt werden.

Denkmalgeschützte Gebäude sollen auch von den neuen Regelungen ausgenommen werden. Für Gebäude, die wegen ihres besonderen architektonischen oder historischen Werts geschützt sind, technische Gebäude, vorübergehend genutzte Gebäude sowie Kirchen und Andachtsstätten können die EU-Mitgliedstaaten ebenfalls Ausnahmen genehmigen.

Der Kompromissentwurf enthält außerdem einen neuen Artikel (3a) in dem die Mitgliedstaaten regionale und lokale Behörden dazu ermächtigen können, integrierte Quartiere zu ermitteln, um verschiedene Belange der Stadtplanung in integrierte Renovierungsprogramme (IRP) auf Quartiersebene einzuführen. Diese sollen u.a. auch die Bestimmungen aus der Energieeffizienzrichtlinie zum Bau effizienter Fernwärme und Fernkälteinfrastrukturen sowie dem Bau der Anlagen von Erneuerbare-Energien-Gemeinschaften berücksichtigen.

Was die Einführung neuer harmonisierter Energieeffizienzausweise (EPC) betrifft, sollen diese bis zum 31. Dezember 2025 eingeführt werden. Mitgliedstaaten, die bereits ein neues System seit 2019 eingeführt haben, können es bis spätestens Ende 2029 beibehalten.

Ab 2026 sollen neue Gebäude, die von Behörden genutzt oder verwaltet werden oder sich in deren Besitz befinden, emissionsfrei bzw. Nullemissionsgebäude sein. Ab 2028 gilt dies für alle anderen neuen Gebäude (im Kommissionsvorschlag war dies für 2027 und 2030 vorgesehen).



Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V.
Die Wohnungswirtschaft Deutschland GdW
Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen
vdp Die deutschen Pfandbriefbanken
ZIA Die Immobilienwirtschaft

Darüber hinaus sieht der Text ein Verbot von Heizungsanlagen mit fossilen Brennstoffen in neuen Gebäuden vor sowie in Gebäuden, die einer größeren Renovierung, einer tiefgreifenden Renovierung oder einer Erneuerung der Heizungsanlage unterzogen werden. Dies soll ab dem Zeitpunkt der Umsetzung der EPBD in nationales Recht gelten. Bis 2035 sollen die Mitgliedstaaten diese Heizungssysteme für alle übrigen Gebäude schrittweise abschaffen. Eine Fristverlängerung ist bis 2040 möglich, sofern Mitgliedstaaten nachweisen können, dass dies bis 2035 nicht umsetzbar ist.

In Bezug auf Solaranlagen sollen Mitgliedstaaten die Installation von Solaranlagen gewährleisten, „sofern dies technisch, wirtschaftlich und funktional machbar ist“. Für alle neuen öffentlichen Gebäude und Nichtwohngebäude gilt dies bis zwei Jahre nach Inkrafttreten der EPBD-Revision; für alle bestehenden öffentlichen Gebäude und Nichtwohngebäude bis zum 31. Dezember 2026; für alle neuen Wohngebäude und bedachten Parkplätze bis zum 31. Dezember 2028 und für Gebäude, die einer größeren Renovierung unterzogen werden, bis zum 31. Dezember 2032.

Der Punkt der Kosteneffizienz und technischen Durchführbarkeit wird auch an anderer Stelle im Kompromissentwurf aufgegriffen. So wird z. B. in Bezug auf die Ladeinfrastruktur darauf verwiesen, dass Mitgliedstaaten sicherstellen sollen, dass die Vorverkabelung so ausgelegt ist, dass sie die gleichzeitige und effiziente Nutzung der erwarteten Anzahl von Ladepunkten ermöglicht und gegebenenfalls die Installation eines Last- oder Lademanagementsystems unterstützt, „soweit dies technisch und wirtschaftlich machbar und gerechtfertigt ist“.

In der Methode zur Berechnung der Kostenoptimalität wurde neben „externen Umwelt- und Gesundheitswirkungen der Energienutzung“ auch die „externen sozialen Wirkungen der Gebäudesanierung, des Neubaus, Abrisses und der Änderungen der bebauten Umwelt“ aufgenommen.

Weiterhin sieht der Entwurf vor, dass Mitgliedstaaten einen nationalen Renovierungsplan erstellen müssen. Dieser sollte einen Fahrplan mit nationalen Zielen für die Bekämpfung der Energiearmut und einen Überblick über durchgeführte und geplante politische Maßnahmen sowie Finanzierungsmaßnahmen diesbezüglich enthalten.

In den nächsten Tagen wird der Termin für den Beginn der Trilog-Verhandlungen zwischen dem Rat, dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission festgelegt. Der EP-Berichterstatter Ciarán Cuffe hofft, das Dossier noch vor Ende der schwedischen Ratspräsidentschaft, also Ende Juni 2023, abschließen zu können. (gdw/jos)



Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V.
Die Wohnungswirtschaft Deutschland GdW
Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen
vdp Die deutschen Pfandbriefbanken
ZIA Die Immobilienwirtschaft

**Leitlinien der EU-Kommission zur Unterstützung von Online-Plattformen und Suchmaschinen**

Die EU-Kommission hat am 1. Februar 2023 unverbindliche Leitlinien (in Form von Q&A) veröffentlicht, die Online-Plattformen und Suchmaschinen dabei helfen sollen, ihrer Verpflichtung nachzukommen, bis spätestens 17. Februar 2023 und danach mindestens einmal alle sechs Monate Informationen über die durchschnittliche monatliche Anzahl der aktiven Dienstleistungsempfänger in der EU gemäß Artikel 24 des Digital Services Act (DSA) zu melden.

Die Veröffentlichung der unverbindlichen Leitlinien durch die EU-Kommission ist eine wichtige Initiative zur Unterstützung der Adressaten der DSA-Verpflichtungen, um die notwendigen Mitteilungen an die Kommission einzureichen.

Die EU-Verordnung über einen Binnenmarkt für digitale Dienstleistungen (Digital Services Act oder einfach DSA) ist am 16. November 2022 in Kraft getreten, wobei ihre vollständige Anwendung für den 17. Februar 2024 geplant ist.

Die Europäische Kommission wird somit beurteilen, ob ein Unternehmen als VLOP (Very Large Online Platform) oder VLSE (Very Large Search Engine) eingestuft werden soll.

Wenn die Unternehmen eine durchschnittliche monatliche Nutzerzahl von 45 Millionen oder mehr (das entspricht mehr als 10 % der EU-Bevölkerung) angeben, werden sie als sehr große Online-Plattformen oder sehr große Online-Suchmaschinen bezeichnet.

Die Unterscheidung zwischen sehr großen und kleinen oder mittleren Unternehmen ist von entscheidender Bedeutung, da die von der DSA auferlegten Verpflichtungen je nach Art der von den digitalen Unternehmen angebotenen Dienstleistungen sowie ihrer Größe verhältnismäßig sind.

So unterliegen sehr große Anbieter von Vermittlungsdiensten mit erheblichen sozialen Auswirkungen strengeren Regeln als Kleinst- oder Kleinunternehmen mit einer begrenzten Zahl von Nutzern.

Die Verpflichtungen können in den kommenden Monaten auf der Grundlage der festgestellten Ergebnisse noch aktualisiert und überarbeitet werden. (gdw)

**Delegierte Rechtsakte grüner Wasserstoff veröffentlicht**

Am 13. Februar 2023 wurden von der Europäischen Kommission zwei delegierte Rechtsakte veröffentlicht, die eine Definition von „nachhaltigem Wasserstoff“ auslegen. Diese bauen auf der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED) auf, mithilfe derer die Verwendung erneuerbarer, flüssiger und gasförmiger Verkehrskraftstoffe und recycelter Kohlenstoffkraftstoffe gefördert wird. Die Verwendung von fossilen Kraftstoffen zur Wasserstofferzeugung soll explizit vermieden werden. Dabei wird betont, dass die nachhaltige Produktionsweise von Wasserstoff insbesondere vor dem Hintergrund der russischen Invasion der Ukraine von Bedeutung und Dringlichkeit ist.

In dem ersten Rechtsakt wird eine Mindestschwelle für die Einsparung von Treibhausgasemissionen im Rahmen des Lebenszyklus von nachhaltigem Wasserstoff bestimmt. Dies bezieht sich sowohl auf die Erzeugung des Wasserstoffs (Elektrolyse), als auch auf indirekte Emissionen, die mit der Produktion und Nutzung zusammenhängen (z. B. Transport).

Fortführend wird in dem zweiten Rechtsakt festgesetzt, dass Wasserstoff mithilfe erneuerbarer Energiequellen produziert werden muss, um als nachhaltig zu gelten. Die Energieversorgung kann sowohl über eine mit der Anlage direkt verbundene Energiequelle als auch über ein externes Stromnetz bezogen werden. Im Sinne des Additionalitäts-Prinzips soll zudem sichergestellt werden, dass die Förderung von Wasserstoff den Ausbau erneuerbarer Energien vorantreibt. Deswegen darf der für die Produktion notwendige Strom nur aus erneuerbaren Energieanlagen bezogen werden, die vor weniger als 36 Monaten in Betrieb genommen wurden. Der Rechtsakt regelt zusätzlich, dass Betreiber von Anlagen Informationen über den Energieverbrauch und



Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V.
Die Wohnungswirtschaft Deutschland GdW
Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen
vdp Die deutschen Pfandbriefbanken
ZIA Die Immobilienwirtschaft

die anschließende Energieherstellung im Laufe der Wasserstoffproduktion bereitstellen müssen.

In diesem Zusammenhang hat die Europäische Partnerschaft für nachhaltigen Wasserstoff eine Reihe von Fördermöglichkeiten bekanntgegeben, die die Stärkung der europäischen Wasserstoffwirtschaft vorsehen. Bis zum **18. April um 17 Uhr** können sich transeuropäische Konsortien (bestehend aus mindestens drei Partnern aus drei europäischen Ländern) auf eine Förderung bewerben. Förderschwerpunkte beinhalten unter anderem die Erzeugung nachhaltigen Wasserstoffs sowie die innovative Anwendung im Bereich Verkehr, Heizung und Wärme.

Weitere Informationen zu den Rechtsakten und den Fördermöglichkeiten sind auf der offiziellen Webseite der Clean Hydrogen Partnership zu finden. (ah)

**Green Bond Standard: Trilog abgeschlossen**

Am 28. Februar 2023 konnte eine Einigung im Trilog zwischen Rat und EU-Parlament erzielt werden. Zu den wichtigsten Punkten zählen u. a. klare Regeln zu den vom Rat geforderten sogenannten „Flexibility Pockets“, die von 20% auf 15% reduziert wurden. Diese ermöglichen bedingte Abweichungen von der 100%-Taxonomiekonformitätspflicht – dazu gehören z.B. auch Bond-Erlöse, die in Wirtschaftstätigkeiten investiert werden, für die noch keine Taxonomiekriterien vorhanden sind. Dabei muss aber immer sichergestellt werden, dass keines der sechs Taxonomie-Umweltziele beeinträchtigt wird (durch die sogenannten DNSH-Kriterien). Weiterhin konnten sich der Rat und das Parlament auf freiwillige Offenlegungstemplates für Green und Sustainability-Linked Bonds, die nicht nach dem EU Green Bond Standard (GBS) emittiert werden, einigen. Dieser Aspekt war für das Parlament zentral, um Greenwashing zu vermeiden und mehr Transparenz und Vergleichbarkeit auf dem Green Bond Markt zu schaffen. Die Einigung sieht vor, dass freiwillige Templates durch einen delegierten Rechtsakt und nicht-verbindliche Kommissionsleitlinien eingeführt werden. Diese beinhalten eine Opt-in-Klausel für Emittenten, die die Templates verwenden möchten. Zudem wird der Rat im Rahmen der Überarbeitung der Prospektverordnung die Möglichkeit prüfen, ESG-Informationspflichten in den Wertpapierprospekten zu integrieren. Schließlich haben sich der Rat und EU- Parlament auf eine siebenjährige Bestandsschutzklausel für alle Bond-Erlöse verständigt. Die Einigung muss jetzt formell vom Rat und Parlament gebilligt werden. Die EU GBS-Verordnung wird zwölf Monate nach dem Inkrafttreten anwendbar sein. (vdp)

**Net Zero Industry Act, Initiative zu kritischen Rohstoffen und Strommarktdesign vorgestellt**

Am 16. März 2023 stellte die Europäische Kommission ihren Net Zero Industry Act vor. Ziel es, Investitionen in saubere Technologien – und damit deren Produktionsumfang – in Europa zu erhöhen, um die angestrebte europäische Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen. Dazu soll bis 2030 die Produktionskapazität für die wichtigsten „Netto-Null-Technologien“ mindestens 40 Prozent des europäischen Bedarfs decken. Das umfasst konkret u. a. Windturbinen, Wärmepumpen, Sonnenkollektoren, erneuerbarer Wasserstoff und $CO_2$-Speicherung. Zudem wurde zur dauerhaften Sicherstellung der Versorgung europäischer Industrien die Initiative zu kritischen Rohstoffen und, zwei Tage zuvor, die Reform des Strommarktdesigns veröffentlicht, durch die die Kommission den Ausbau erneuerbarer Energien fördern und Verbraucher besser schützen möchte. Zu den tragenden Säulen der Netto-Null-Industrie zählen:

(i) Günstige Investitionsbedingungen, kürzere Genehmigungsfristen, strafferer Verfahren;
(ii) Beschleunigung der $CO_2$-Abscheidung;
(iii) leichterer Marktzugang etwa mit Blick auf Bedingungen öffentlicher Ausschreibungen;
(iv) Qualifikationsoffensiven;
(v) Innovationsförderprogramme und
(vi) eine „Net-Zero Europe“-Plattform.

Die Einführung erneuerbaren Wasserstoffs soll durch eine Europäische Wasserstoffbank gefördert werden, die bereits vor Jahresende teilweise operativ sein soll. (db)



Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V.
Die Wohnungswirtschaft Deutschland GdW
Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen
vdp Die deutschen Pfandbriefbanken
ZIA Die Immobilienwirtschaft

**High-level Group für EU-Kohäsionspolitik ab 2028+ eingerichtet**

Die Debatte zur Zukunft der EU-Kohäsionspolitik nach 2027 nimmt immer mehr an Fahrt auf. Daher hat die EU-Kommission eine hochrangige Expertengruppe erstellt. 18 Vertreter aus Wissenschaft, Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft werden sich mit der Bewältigung der im 8. Kohäsionsbericht genannten Herausforderungen beschäftigen, um die zukünftige *Cohesion Policies* zu optimieren. Zwei ehemalige Europaabgeordnete aus Deutschland sind ebenfalls vertreten: Constanze Krehl (SPD) und Helga Trüpel (Grüne).

Im Laufe des Jahres kommt die Gruppe in neun thematischen Sitzungen zusammen. Die dritte Sitzung findet am 27. April 2023 zum Thema „Tailored support / flexibility to support different development needs of regions“ statt und am 23. Mai 2023 erfolgt eine Sitzung, die sich insbesondere mit integrierten, ortsbezogenen Förderansätzen befassen wird. Alle Sitzungen können im Rahmen des Webstream Services der Europäischen Kommission live verfolgt werden. Informationen und Updates zu den Ergebnissen der Gruppe können auf der Webseite der Europäischen Kommission gefunden werden. (ah/jos)

**Regelung städtischer Grünflächen: EU-Parlament steuert auf Verschärfung in der Richtlinie zur Wiederherstellung der Natur zu**

Im Juni vergangenen Jahres veröffentlichte die EU-Kommission einen Vorschlag über die Richtlinie zur Wiederherstellung der Natur. Das Gesetz soll die bisherigen Maßnahmen zur Wiederherstellung der Natur wie z. B. Renaturierung, Wiederaufforstung, Begrünung von Städten oder Beseitigung von Umweltbelastungen **ausweiten,** damit sich die Natur erholen kann. Die Richtlinie ist die erster ihrer Art und ist nicht gleichzusetzen mit der Errichtung von Naturschutzgebieten, sondern setzt erstmals rechtsverbindliche Zielwerte im Bereich der grünen Infrastruktur fest.

Sie sieht außerdem erstmals auch eine explizite Intervention im Bereich städtischer Grünflächen vor. Zunächst soll bis 2030 kein Nettoverlust an städtischen Grünflächen mehr erfolgen. Bis 2050 soll eine Zunahme um 5 Prozent der städtischen Grünflächen bis 2050 sowie eine Baumüberschirmung von mindestens 10 Prozent in allen europäischen Städten, Kleinstädten und Vororten realisiert werden. Zudem soll eine Nettozunahme an Grünflächen erreicht werden, die in Gebäude und Infrastruktur integriert sind.

Derzeit befasst sich federführend der Umweltausschuss im EU-Parlament mit der Richtlinie. Fraktionsübergreifend wurden Ende Januar Änderungsanträge eingereicht, welche die genannten Werte noch erweitern wollen. Die deutsche Gruppe der EVP-Abgeordneten hat hierfür einen Änderungsvorschlag eingebracht, die Werte für die städtischen Grünflächen bis 2050 um 10 Prozent zu erhöhen, die Änderungsanträge der Grünen Abgeordneten sahen u. a. bis zu 15 Prozent vor. Weitere Änderungsanträge zielen darauf ab, vermehrt die Errichtung von Ruhezonen in Parks, Grünanlagen und Wohngebieten als Rückzugsorte sowie begrünte Dachflächen in die Definition zu städtischen Grünflächen zu integrieren. Die Abstimmungen stehen noch aus, mit einer Positionierung des EU-Parlamentes ist jedoch nicht vor Juli 2023 zu rechnen. (jos)

**Wettbewerb „Grüne Hauptstadt Europas“**

Bis Ende April können sich europäische Städte auf den „European Green Capital Award 2025“ bewerben. Im Rahmen dieses Wettbewerbs kürt ein Experten-Panel jedes Jahr eine europäische Stadt, die das Thema Umweltfreundlichkeit aktiv vorantreibt und somit die ökologische, wirtschaftliche und soziale Nachhaltigkeit in urbanen Räumen unterstützt. Damit wird das Ziel verfolgt, Städte zu ermutigen, sich aktuellen Problemlagen zu stellen und ambitionierte Ziele im Bereich Nachhaltigkeit zu verfolgen. Für das Jahr 2023 wurde zum Beispiel die estländische Hauptstadt Tallinn für ihre Nachhaltigkeitsstrategie „Talinn 2035“ zur „Grünen Hauptstadt Europas“ gewählt. Neben internationaler Anerkennung



Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V.
Die Wohnungswirtschaft Deutschland GdW
Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen
vdp Die deutschen Pfandbriefbanken
ZIA Die Immobilienwirtschaft

warten auf die Gewinner neue Fördermöglichkeiten, die Mitgliedschaft im „European Green Capital Network“ sowie die Teilnahme an verschiedenen Events im Bereich Nachhaltigkeit.

Bewerben können sich bis zum **30. April 2023** Städte mit mehr als 100.000 Bewohnern aus den EU-Mitgliedsstaaten sowie aus Drittstaaten, die mit dem „LIFE Programm“ assoziiert sind. Nach einer ersten Registrierung, erfolgt die Bewerbung über ein Online-Portal. Weitere Informationen und Hilfestellungen zum Bewerbungsprozess sind in einer Broschüre zusammengefasst.

Nachdem im Juni 2023 die Finalisten verkündet werden, sind diese im Oktober 2023 dazu aufgerufen, sich vor der Jury zu präsentieren. Am 5. Oktober wird dann der Gewinner des Wettbewerbs bekanntgegeben. Eine Übersicht zu der Auszeichnung und dem Wettbewerbsablauf findet sich auf der Webseite des European Green Capital Awards. (ah)

**Zwischenbilanz des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans (DARP)**

Zwei Jahre nach Einführung der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARP) zieht die Europäische Kommission eine positive Zwischenbilanz zu dem zentralen Instrument des NextGenerationEU Aufbauplans.

In Reaktion auf die Herausforderungen der Covid-19 Pandemie wurde die Fazilität etabliert, um mit einem Budget von rund 203 Milliarden Euro eine Reihe an Maßnahmen zu fördern. Zentrales Handlungsfeld ist die Senkung der Treibhausgasemissionen um mindestens 55 Prozent bis 2030. Auch in die Bereiche Digitalisierung und Soziales fließen finanzielle Mittel. Nach Angaben der Kommission leisten die Investitionen des NextGenerationEU-Aufbauplans einen essenziellen Beitrag zur wirtschaftlichen Erholung der Mitgliedsstaaten nach der Pandemie. So wird geschätzt, dass das BIP der EU im Jahr 2024 einen Anstieg von rund 1,5 Prozent erzielen wird.

Deutschland erhält rund 25 Milliarden Euro, die im Rahmen des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans (DARP) in diverse Maßnahmen investiert werden, unter anderem zur Förderung des klimafreundlichen Bauens. Ziel ist es, die jährlichen $CO_2$ Emissionen des Gebäudesektors um ca. 40 Prozent zu reduzieren. Erreicht werden soll dies zum Beispiel durch eine Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden mittels Gebäudesanierungen. Des Weiteren setzt die Bundesregierung auf einen Ausbau des Holzbausektors und auf Investitionen in kommunale Reallabore der Energiewende.

Ab Frühjahr 2023 kommt zusätzlich das REPowerEU-Kapital hinzu, mithilfe dessen Reformen und Investitionen zur Bewältigung der globalen Energiekrise umgesetzt werden sollen. Als Teil des European Green Deals sollen somit Maßnahmen vorangetrieben werden, die auf die Unabhängigkeit der EU von fossilen Brennstoffen abzielen.

Die Mittelzuteilungen pro Mitgliedsstaat können auf dem digitalen Aufbau- und Resilienzscoreboard der Kommission eingesehen werden. Eine Übersicht der deutschen Investitionsschwerpunkte und -tätigkeiten liefert das Bundesministerium der Finanzen auf der Webseite zum DARP. (ah)



Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V.
Die Wohnungswirtschaft Deutschland GdW
Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen
vdp Die deutschen Pfandbriefbanken
ZIA Die Immobilienwirtschaft

**Standpunkt des EU-Rates zur Regulierung der Datenerhebung und -austausch bei der Kurzzeitvermietung von Unterkünften**

Am 2. März 2023 haben sich die EU-Wettbewerbsminister auf ein Mandat zur Regulierung der Datenerhebung und des Datenaustauschs bei Kurzzeitvermietungen geeinigt.

Im November 2022 veröffentlichte die Kommission ihren Vorschlag für eine Verordnung über die Erhebung und den Austausch von Daten im Zusammenhang mit Dienstleistungen im Bereich der kurzfristigen Vermietung von Unterkünften. Mit der Schaffung eines Rahmens für die Erhebung und den Austausch von Daten werden die Vorschriften für die auf dem Markt für kurzfristige Unterkunftsvermietung tätigen Plattformen EU-weit harmonisiert.

Nun werden die Mitgliedstaaten, die Daten von verschiedenen Plattformen benötigen, verpflichtet sein, eine einheitliche nationale digitale Anlaufstelle einzurichten, die den Datenaustausch zwischen Behörden und Online-Plattformen für Kurzzeitmieten ermöglicht. Darüber hinaus werden alle Unterkünfte, die für einen begrenzten Zeitraum zur Miete angeboten werden, mit einer Registrierungsnummer versehen, mit der die Behörden die Person identifizieren können, die die Unterkunft mieten möchte. Die Online-Plattformen werden außerdem verpflichtet, stichprobenartig zu überprüfen, ob jemand eine falsche Erklärung abgegeben oder eine ungültige Registrierungsnummer mitgeteilt hat.

Mit der Einführung dieser neuen Vorschriften will die EU die Kosten und den bürokratischen Aufwand für die Plattformen und die Gastgeber verringern und gleichzeitig den zuständigen Behörden die erforderlichen Daten zur Verfügung stellen. Nach der Verabschiedung der Verordnung müssen die Mitgliedstaaten Informationen bereitstellen, die es Bürgern, Online-Plattformen, Behörden und Gastgebern ermöglichen, die Gesetze für kurzfristige Unterkunftsdienste zu verstehen. Unter anderem müssen sie Informationen über die Registrierungsverfahren und die Zugangsvoraussetzungen zur Verfügung stellen.

Sobald das EU-Parlament seinen Standpunkt festgelegt hat, werden die Trilog-Verhandlungen zwischen Rat und Europäischem Parlament beginnen. (gdw)

**Anstieg der erneuerbaren Energien bei der Wärme- und Kälteversorgung**

Laut einer am 3. Februar 2023 veröffentlichten Studie des EU-Statistikamtes Eurostat nimmt die Nutzung erneuerbarer Energien zum Heizen und Kühlen in der EU allmählich zu, obwohl im Jahr 2021 ein leichter Rückgang von 0,1 Prozentpunkten verzeichnet wurde, der auf den erhöhten Verbrauch von Brennstoffen nach der Aufhebung der Corona-Maßnahmen zurückzuführen ist.

2021 lag der Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttoendverbrauch für Heiz- und Kühlzwecke bei 22,9%, gegenüber 23,0% im Jahr 2020. Zum Vergleich: 2004 lag dieser Anteil noch bei 11,7%.

Der Anstieg hängt in erster Linie mit dem Einsatz von Biomasse und Wärmepumpen zusammen. Energie zum Heizen und Kühlen macht fast 50% des gesamten Bruttoendenergieverbrauchs der EU aus. Die Länder mit den höchsten Anteilen an erneuerbaren Energien bei Heizung und Kühlung sind Schweden mit 68,6%, Estland - 61,3%, Lettland - 57,4% und Finnland - 52,6%. Am anderen Ende der Skala liegen Irland mit 5,2%, die Niederlande - 7,7% und Belgien 9,2%. Deutschland liegt mit 15,43% Anteil an Energie aus erneuerbaren Quellen leicht unter dem europäischen Durchschnitt.

Allerdings meldeten alle EU-Mitgliedstaaten einen Anstieg zwischen 2004 und 2021. Den höchsten Anstieg verzeichnete Zypern (+32,1 Prozentpunkte), gefolgt von Malta (+30,3 Punkte), Estland (+28,0 Punkte) und Schweden (+22,7 Punkte). (gdw)

**ECON verabschiedet MiFID/R-Bericht**

Am 01. März verabschiedete der Wirtschafts- und Währungsausschuss (ECON) seinen Bericht zur Revision der Richtlinie und der Verordnung über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID und MiFIR). Diese Regelungen zu Wertpapierdienstleistungen



Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V.
Die Wohnungswirtschaft Deutschland GdW
Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen
vdp Die deutschen Pfandbriefbanken
ZIA Die Immobilienwirtschaft

und Handelsaktivitäten haben das Ziel, Transparenz und Effizienz der europäischen Märkte zu erhöhen. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf Datenqualitätsstandards und Anlegerschutz, konsolidierten Marktdaten und Transparenz. U. a. unterstützt der Ausschuss das elektronische konsolidierte Band (consolidated tape). Da genaue und vergleichbare Marktdaten als essentiell für eine informierte Entscheidungsfindung angesehen werden, haben sich die Abgeordneten für ein EU-weites consolidated tape ausgesprochen, das Umsatz- und Preisdaten verschiedener Börsen kontinuierlich zusammenfasst und so marktübergreifend in Echtzeit einen einzigen Referenzpreis für jede Anlageklasse (Aktien, börsengehandelte Fonds, Anleihen und Derivate) bereitstellt. Diese Referenzwerte sollen auch zu einem akzeptablen Preis öffentlich zugänglich sein. Am 27. März veröffentlichte die europäische Wertpapieraufsichtsbehörde ESMA ihre Richtlinien zu Anforderungen an MiFID-Produkte (basierend auf den Richtlinien von Juni 2017). Diese werden noch in die offiziellen EU-Amtssprachen übersetzt. Zwei Monate nach Veröffentlichung der Übersetzungen auf der ESMA-Website sind die Richtlinien anwendbar. (db)

**ESRB sieht weiteren Regelungsbedarf bei Derivateregulierung**

Am 21. März veröffentlichte das European Systemic Risk Board (ESRB) zwei Briefe an das Europäische Parlament und den Rat mit Blick auf die Überprüfung der European Market Infrastructure Regulation (EMIR), Das ESRB unterstreicht dabei, dass aus seiner Sicht weiterer Änderungsbedarf besteht. (db)

**ESMA-Konsultation zur Verwendung von ESG-Begriffen im Fondsnamen**

Das Thema „Greenwashing“ bleibt im Finanzsektor weiter von großer Bedeutung. Eine entsprechend hohe Anzahl von Stellungnahmen ist daher auch auf den am 18. November 2022 durch die europäische Wertpapieraufsichtsbehörde ESMA zur Konsultation gestellten Vorschlag für Richtlinien zur Verwendung von „ESG-bezogenen“ Begriffen im Fondsnamen zu verzeichnen. In dem Vorschlag steht insbesondere der Ansatz im Mittelpunkt, dass im Falle der Verwendung von „ESG“ im Fondsnamen mindestens 80% der Investments ökologische oder soziale Merkmale oder nachhaltige Investmentziele Im Sinne der Offenlegungsverordnung (SFDR) aufweisen. Vielfach wird jedoch eine fehlende Berücksichtigung immobilienspezifischer Aspekte ebenso kritisiert, wie der Umstand, dass durch die vorgeschlagenen Investitionsquoten lediglich der Status Quo bereits grüner Immobilien abgebildet werde. „Manage-to-green“-Ansätze – mit dem Ziel, das Potential von Altbeständen als wichtigem Schritt hin zur Verbesserung der Energieeffizienz von Immobilien zu heben – würden dagegen nicht hinreichend berücksichtigt. Die finalen ESMA- Richtlinien sollen im 2. oder 3. Quartal 2023 veröffentlicht werden. (db)



Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V.
Die Wohnungswirtschaft Deutschland GdW
Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen
vdp Die deutschen Pfandbriefbanken
ZIA Die Immobilienwirtschaft

**Einigung über europäische langfristige Investmentfonds**

Am 12. Januar 2023 erzielten das Europäische Parlament und der Rat eine Einigung zur Überarbeitung des Rahmens für europäische langfristige Investmentfonds (ELTIF).

Der ELTIF-Rechtsrahmen enthält u.a. detaillierte Fondsregeln für zulässige Vermögenswerte und Investitionen, Diversifizierung und Portfoliozusammensetzung. ELTIF-Fonds sind die einzigen Fonds für langfristige Anlagen, die grenzüberschreitend sowohl an professionelle als auch an Kleinanleger vertrieben werden können.

Ziel der Überarbeitung war es, verschiedene Einschränkungen auf der Angebots- und Nachfrageseite zu überwinden. Durch die Änderungen sollen mehr Finanzmittel in kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und langfristige Projekte fließen, die zur Umsetzung des digitalen Wandels beitragen.

Die Mitgesetzgeber überprüften den Umfang der förderfähigen Vermögenswerte und Investitionen, die Anforderungen an die Portfoliozusammensetzung und -diversifizierung, die Bedingungen für die Aufnahme und die Vergabe von Barmitteln und anderen Fondsregeln, einschließlich Nachhaltigkeitsaspekten. Das Paket enthält auch Vorschriften, die es Kleinanlegern erleichtern sollen, in ELTIF zu investieren, und gleichzeitig einen starken Anlegerschutz gewährleisten.

Der revidierte Vorschlag wird nun im Plenum des Europäischen Parlaments zur Abstimmung gestellt. (gdw)

**EBA Industry on Green loans and mortgages**

Am 13. Februar 2023 veröffentlichte die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) eine Branchenumfrage zum Thema „Green loans and mortgages“ Die Umfrage richtet sich an Kreditinstitute und zielt darauf ab, quantitative und qualitative Informationen zu diesem Themenbereich zu sammeln. Die Ergebnisse sollen im Rahmen des Call for Advice der Europäischen Kommission vom November 2022 zur Definition und zu möglichen Unterstützungsinstrumenten für umweltfreundliche Kredite und Hypotheken für Privatkunden und KMU verwendet werden.

Institute, die an einer Teilnahme an der Umfrage interessiert sind, müssen sich an ihre zuständige nationale Behörde in ihrem EU-/EWR-Land wenden, um die Vorlagen für die Umfrage sowie Informationen über das Verfahren zu erhalten. Die Frist für die Einreichung von Beiträgen ist der 7. April 2023.

Im Anschluss an die Umfrage wird EBA einen Branchen-Workshop mit den an der Umfrage teilnehmenden Instituten veranstalten. (vdp)



Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V.
Die Wohnungswirtschaft Deutschland GdW
Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen
vdp Die deutschen Pfandbriefbanken
ZIA Die Immobilienwirtschaft

**REGIOSTARS-Awards**

Die EU-Kommission ruft derzeit EU-geförderte Projekte zur Teilnahme am REGIOSTARS-Wettbewerb auf. Bis zum 31. Mai 2023 besteht die Möglichkeit, sich in sechs verschiedenen Kategorien (z. B. „A Competitive and Smart Europe“, „A Green Europe“) auf die Auszeichnung zu bewerben. Dabei sollen Projekte, die aus EU-Mitteln gefördert werden und beispielhaft für die Erfolge europäischer Regional Policy stehen, für ihren positiven Beitrag ausgezeichnet werden.

Die Bewerbung erfolgt über die Website des REGIOSTARS-Awards. Die Finalisten können sich im Oktober im Rahmen der „European Week of Regions and Cities“ in Brüssel vorstellen. Die Gewinner werden am 16. November 2023 auf der REGIOSTARS-Zeremonie in Ostrava (Tschechische Republik) bekanntgegeben. Die ausgezeichneten Projekte erhalten schließlich von der Generaldirektion für Regionalpolitik und Stadtentwicklung (DG REGIO) die Unterstützung zur Organisation einer lokalen Kommunikationskampagne, mit der ihre Projektarbeit vorangetrieben und gefördert werden soll. Weitere Informationen finden sich auf der Webseite des Wettbewerbs REGIOSTARS-Awards. (ah)



Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V.
Die Wohnungswirtschaft Deutschland GdW
Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen
vdp Die deutschen Pfandbriefbanken
ZIA Die Immobilienwirtschaft